

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

**der 39. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

***Donnerstag, 30. Oktober 2008
10.11 Uhr - 19.54 Uhr***

11. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag (Beilage 932), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird (Zahl 19 - 570) (Beilage 962)

Präsident Walter Prior: Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Beschlussantrag, Beilage 932, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird, Zahl 19 – 570, Beilage 962.

Die Berichterstattung wird von Frau Landtagsabgeordneter Anna Schläffer

vorgenommen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Anna Schläffer: Sehr geehrter Herr Präsident. Hohes Haus!

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung zugestimmt wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Präsident Walter Prior: Danke Frau Berichterstatterin. Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer ist die erste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser 15a Vereinbarung sollte in ganz Österreich eine einheitliche Regelung über die Förderung der 24-Stunden-Betreuung nach einheitlichen Grundsätzen geschaffen werden. Der Bund verpflichtet sich, die Förderungen mit 60 Prozent und die Länder mit einem Anteil von 40 Prozent zu bedecken.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass es ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz, wobei die Förderung 800 Euro monatlich beträgt, oder eine selbständige Betreuung nach der Gewerbeordnung gibt. Hier beläuft sich die Förderung auf mögliche 225 Euro monatlich. Der Pflegeanspruch muss mindestens Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz 1993 oder nach gleichartigen landesrechtlichen Regelungen sein. Die Notwendigkeit einer bis zu 24-Stunden-Betreuung und eine Mindestausbildung müssen vorhanden sein.

Bei der Förderung können Einkommen und Vermögen der betreuten Personen über 5.000 Euro berücksichtigt werden, wovon aber auch abgesehen werden kann. Das liegt in der Entscheidung der Länder. Eigenheim und Eigentumswohnung dürfen nicht zur Bemessung der Förderungen herangezogen werden. Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn das monatliche Nettogesamteinkommen der pflegebedürftigen Person 2.500 Euro nicht übersteigt.

Die Vereinbarung ist auf drei Jahre abgeschlossen, kann auf weitere drei Jahre verlängert werden und ist im Finanzausgleich mit 40 Millionen Euro gedeckelt.

Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass es im letzten Jahr kein einziges Gesetz gegeben hat, das derartig viel Verwirrung und Verunsicherung gestiftet hat, wie diese Regelung betreffend die 24-Stunden-Betreuung. Es kam immer wieder zu Verunsicherungen, weil es immer wieder Diskussionen der, in dem Fall, muss ich sagen, österreichweit handelnden männlichen Politiker gegeben hat, die sich hier ihre Kämpfe geliefert haben.

Das waren die Minister Buchinger, Bartenstein, Molterer, dann Kohl, Blecha, Pröll, Sausgruber, Ackerl und Pühringer. Dabei ging es offensichtlich um die Selbstdarstellung ihrer eigenen Person und weniger um die Betroffenen. Denn, wenn es um die Betroffenen gegangen wäre, dann hätten sie sich anders verhalten, hätten erst hinter den Vorhängen geredet und wären erst dann mit konkreten Lösungen vor die Bevölkerung getreten, anstatt die Menschen zu verunsichern.

Es wurde über die Höhe der Förderung, über die Dauer der Amnestie, darüber, ob es Vermögensgrenzen geben soll oder nicht, und wenn ja, in welcher Höhe, gestritten. Das Ziel dieser Regelung zur 24-Stunden-Betreuung war einerseits die Legalisierung, andererseits aber auch die Möglichkeit, eine leistbare Pflege anzubieten. Die Legalisierung ist passiert, das ist in Ordnung, leistbar ist sie allerdings für viele trotzdem nicht.

Es gibt in Österreich zirka 20.000 Menschen, die vorher von illegalen Kräften betreut wurden. Die Zahlen sind sehr unterschiedlich, denn das sind ungefähr 5 Prozent von denen, die zuhause sind und pflegebedürftig sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass weit mehr Menschen dieses Pflegeangebot sehr gerne in Anspruch nehmen würden, die zu Hause oft unter großen Anstrengungen gepflegt werden, wenn diese Betreuung für sie leistbar wäre.

Momentan ist es so, dass der Wohnort entscheidend ist, ob legalisierte 24-Stunden-Betreuung leistbar ist oder nicht. Denn die Bundesländer fördern diese selbständigen und unselbständigen Betreuungskräfte ganz unterschiedlich. Die Einkommensgrenzen werden ganz unterschiedlich gehandhabt. Eigenvermögen wird teilweise berücksichtigt, teilweise bleibt es unberücksichtigt. Einerseits sind die Kosten, und da sind wir im Dilemma, von dem ich heute schon gesprochen habe, für die Betroffenen zu hoch und damit für viele nicht leistbar, andererseits ist die Entlohnung der Betreuerinnen für diese Arbeit zu niedrig.

Bei einer 24-Stunden-Betreuung nach dem Hausbetreuungsgesetz, wenn nach dem Mindestlohngesetz bezahlt wird, fallen bei den benötigten zwei Personen Kosten in der Höhe von 3.000 Euro an. Ich habe auch vollstes Verständnis, wenn sich die Gewerkschaften bemühen, höhere Löhne für die Betreuungspersonen zu erreichen. Erst vorige Woche hat die Vorarlberger Arbeiterkammer kritisiert, dass den Betreuerinnen zuwenig bezahlt wird. Dennoch ist eine 24-Stunden-Betreuung für viele unerschwinglich. Das heißt, wir befinden uns hier in einem Dilemma, das offensichtlich nicht aufzulösen ist.

Eigentlich wäre diese 15a Vereinbarung dazu gedacht, eine einheitliche Lösung in Österreich zu schaffen, was aber offensichtlich nicht der Fall ist. Von einer bundeseinheitlichen Lösung sind wir in Österreich weit entfernt. Aus unserer Sicht, und nicht nur aus unserer, das wird auch von mehreren Seiten beklagt, fehlt die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Pflege und Betreuung. Gemeint sind damit gemeindenahere Wohn- und Betreuungsmodelle, Tageszentren, Kurzzeitpflege, sowie die Unterstützung für pflegende Angehörige.

Die Rund-um-die-Uhr-Pflege ist nämlich nur ein kleiner Baustein, der rund 5 bis 15 Prozent der pflegebedürftigen Menschen betrifft. Es besteht die Gefahr, dass der dringend

notwendige massive Ausbau ambulanter und teilstationärer Angebote nicht in Angriff genommen wird und bewährte stationäre Angebote in den Ländern unter Druck geraten, weil den Ländern dafür weniger Geld zur Verfügung steht.

Diese 15a-Vereinbarung wurde im Parlament schon längst beschlossen. Mittlerweile, ich habe es heute auch schon angesprochen, gibt es bereits die erste, in der Vereinbarung auch festgehaltene, von Minister Buchinger in Auftrag gegebene Evaluierung da. Sie ist am 5. August 2008 erschienen. Auf Basis der nunmehr vorliegenden ersten Evaluierungsergebnisse ergeben sich laut Evaluierung folgende Handlungsfelder: Ersatzloses Streichen der Vermögensgrenze.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass eine Vermögensgrenze durchaus eine psychologische Schranke bei der Antragstellung bilden kann. Die Abschaffung kann als Vorleistung auf eine generelle Abschaffung des Vermögenseinsatzes bei Inanspruchnahme von Pflegediensten durch Einführung eines Pflegefonds, gespeist von zweckgebundener Vermögenszuwachssteuer und staatliche Dividenden gesehen werden.

In Vorarlberg könnten rund ein Drittel weniger Personen eine Förderung in Anspruch nehmen, wenn eine Vermögensgrenze bestehen würde.

Eine Erhöhung der Förderung wird in diesem Evaluierungsbericht angedacht. Bis zu 530 Euro monatlich bei selbständigen Betreuungsverhältnissen, bis zu 1.100 Euro beim unselbständigen Modell. Durch die Erhöhung der Förderung soll künftig eine Abdeckung von 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, inklusiv eventueller Nachverrechnung erreicht werden.

Bei den bisherigen Förderungen wurden 80 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge abgegolten.

Weiters steht in diesem Evaluierungsbericht:

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Förderung ergibt sich aus folgenden Gründen:

Das bislang als Berechnungsgrundlage angenommene Tageshonorar von 50 Euro wird sich voraussichtlich erhöhen, da

- in der Regel eine Betreuungsperson zwei pflegebedürftige Menschen im Haushalt betreut.
- Die Betreuer und Betreuerinnen, die eine Ausbildung haben, die für die entsprechende Qualifizierung anfallenden Kosten in ihre Tarifgestaltung einfließen lassen werden,
- und die Tätigkeiten der Betreuer und Betreuerinnen aufgrund der medizinischen Delegation anspruchsvoller werden
- und sich die allgemeine Preissteigerung auch bei den Honoraren niederschlagen wird.

Weiters steht in diesem Evaluierungsbericht des Minister Buchinger, Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung: Die Qualitätssicherung wird weiter ausgebaut und verbessert:

- Die Volkshilfe bietet im September 2008 einen Kurs für Personenbetreuer und -betreuerinnen an.
- Es wird bis 2008 ein Curriculum entwickelt. Die Akzeptanz ausländischer Ausbildung wird sich an diesem Curriculum orientieren.

- Neben der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist geplant, ab 1.1.2009 verstärkt diplomierte Gesundheits- und Pflegekräfte für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung heranzuziehen.

Wie gesagt, ich zitiere. Wenn Sie Rückfragen haben, dann wenden Sie sich an das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz. Das heißt, diese 15a Vereinbarung ist nach diesem Evaluierungsbericht eigentlich längst überholt und ich denke der Amtsschimmel dauert hier länger, als die neuen Erkenntnisse schon da sind.

Wir werden dieser 15a Vereinbarung unsere Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident Walter Prior: Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Ilse Benkö das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Einmal mehr behandeln wir heute das Thema Pflege und Betreuung im Landtag. Das Traurige ist, dass trotz der vielen, vielen Stunden in denen wir uns in den vergangenen zwei Jahren mit diesem Bereich beschäftigt, befasst haben, nach wie vor noch immer keine endgültige und vor allem keine taugliche Lösung des Problems vorliegt.

Ob man hier der vorliegenden 15a Vereinbarung 24-Stunden-Betreuung zustimmt oder nicht, das ist mehr eine philosophische Frage. Aus der Sicht der Länder ist diese Vereinbarung unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich durchaus brauchbar. Für mich und für uns Freiheitliche, ist es eher eine politische Entscheidung, ob wir dieser 15a Vereinbarung, die ohnehin verabschiedet wird, unsere Zustimmung erteilen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, wir werden dieser Vereinbarung nicht zustimmen, weil letztendlich doch irgendjemand darauf aufmerksam machen muss, dass SPÖ und ÖVP bis heute, keine für die Zukunft tragfähige Lösung im Bereich der Pflege und Betreuung zu Stande gebracht haben.

Herr Präsident, Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Nach wie vor spielt sich in diesem Bereich vieles in der Illegalität ab. Nach wie vor kämpfen jene, die in die Legalität gewechselt haben mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Ich erinnere etwa daran, dass das Pflegegeld seit seiner Einführung 20 Prozent seitens des Wertes verloren hat und kurz vor der Nationalratswahl lediglich eine Erhöhung von lächerlichen fünf Prozent vorgenommen wurde.

Nach wie vor wartet man auf entscheidende Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege und Betreuung. Spätestens wenn sich das Lohnniveau in den östlichen Ländern angeglichen haben wird, werden wir dieses Versäumnis zu spüren bekommen, geschätzte Damen und Herren.

Nach wie vor kümmert man sich kaum um die pflegenden Angehörigen, die einen Gutteil der Arbeit leisten und dem Staat riesengroße Mengen Geld ersparen. Über 400.000 Österreicher pflegen Angehörige oder Bekannte zu Hause, werden vom Staat aber links liegen gelassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, nach wie vor warten wir auf Lösungen. Nach wie vor warten wir auf Antworten zu Fragen, die wir bereits seit über zwei Jahren kennen. Das ist die Politik Marke SPÖ und ÖVP!

Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Ich erspare es mir heute, unsere Vorstellungen und Vorschläge erneut von A bis Z zu referieren, das lässt

sich alles in den Protokollen nachlesen und in unseren zahlreichen Anträgen und Sie können es auch unseren Publikationen entnehmen.

Auf einen Punkt möchte ich im Zusammenhang mit dieser 15a Vereinbarung jedoch eingehen, nämlich auf die grundsätzliche Finanzierung des Systems. Zwar habe ich auch dazu bereits mehrmals Erläuterungen im Landtag offen getroffen, ich tue es aber noch ein weiteres Mal, da die bevorstehende notwendige Reform der Krankenkasse und des gesamten Gesundheitssystems damit im Zusammenhang stehen.

Meine Damen und Herren! Pflege ist oft in einer vorher akuten Krankheit begründet. Nach Schlaganfällen, aber auch durch schleichende Krankheiten wie Demenz werden Patienten zu Pflegefällen. Auch allgemeine Schwäche ist eine Krankheit, da der Patient Hilfe benötigt.

Für uns ist es jedenfalls ein Grund, um eine Zusammenlegung der medizinischen und der pflegerischen Versorgung zu fordern. Etwa zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes werden in Österreich für medizinische Versorgung ausgegeben. Für den Bereich Pflege, man höre und staune, geschätzte Damen und Herren, wird lediglich ein Prozent des BIP dafür aufgewandt.

Das heißt, meine Damen und Herren, dass sich durch die Zusammenlegung beider Bereiche keine wesentlichen Kostensteigerungen ergeben würden, Pflegeheime sollten wie Krankenhäuser finanziert werden und im Vorblatt der Vereinbarung steht ein sehr, sehr richtiger Satz: Aufgrund der Einkommenssituation der pflegebedürftigen Menschen bestehen jedoch Finanzierungslücken.

Diese Lücken, meine Damen und Herren, werden von den bestehenden Gesetzen und der Vereinbarung nicht geschlossen werden. Ich habe bereits im Rahmen der letzten Landtagssitzung gesagt, dass wir in einigen Bereichen der Pflege und Betreuung viel, viel grundsätzlichere Überlegungen anstellen sollten. Das Beispiel der Finanzierung habe ich auch erläutert.

Ich werde es noch einmal wiederholen. In Dänemark werden übrigens fast drei Prozent des BIP für die Pflege aufgewandt und dort gibt es kaum Probleme.

Insgesamt muss ich also zum Schluss kommen, dass in Österreich leider Gottes weiterhin keine Gesamtlösung in Sicht ist, dass man Stückwerk betreibt, und dass die Betroffenen wohl noch länger warten werden müssen, bis sie endlich in den Genuss eines praktikablen, tatsächlich leistbaren und legalen Modell zur Pflege und Betreuung kommen. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Walter Prior: Als nächster Redner gemeldet ist Herr Landtagsabgeordnete Mag. Werner Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP): Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ein lange Zeit ja nicht gerade als Topthema geltendes, aber wichtiges Thema das uns irgendwann einmal auch im Alter wahrscheinlich, oder schon früher treffen wird, persönlich, scheint es sich doch in einer Phase zu befinden, wo es Fortschritte gibt.

Wie in vielen Bereichen kam es bei der 24-Stunden-Betreuung, unmittelbar vor dem Wahlgang am 28. September 2008 in der letzten Plenarsitzung des damaligen Nationalrates doch zu einem Fortschritt. So gesehen ist auch die vorliegende 15a Vereinbarung ein vernünftiger wenn auch für alle öffentlichen Hände ein sehr, sehr teurer Kompromiss, der sich in der Aufteilung der Kosten 60 zu 40 Bund und Länder manifestiert. Aber ein notwendiger Kompromiss.

Diese Ergebnisse des Finanzausgleiches für die Periode 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2013 werden die Länder und damit auch das Burgenland in ihrer Budgeterstellung noch sehr, sehr viel an Kreativität und Einsparungsgedanken, Einsparungsvorschlägen oder Finanzierungsvorschlägen abverlangen, Kolleginnen und Kollegen. Auch uns hier in diesem Hohen Haus, denn 40 Prozent sind 40 Prozent.

Erfreulich allerdings ist dabei, dass es jetzt, sowohl für die betroffenen Pflegepersonen als auch für deren Angehörige, ein vernünftiges Maß an Sicherheit gibt. Vorher war das nicht gegeben. Jedenfalls ist damit dem sogenannten Bartenstein-Modell zur Betreuung durch selbständige Personen, aber auch dem ÖVP-Vorschlag zur Mitversicherung pflegender Angehöriger in den wesentlichen Punkten Rechnung getragen worden, oder zumindest also pro Futura soll das, wenn das umgesetzt wird, auch der Fall sein.

Nun ist alles daran zu setzen durch dieses bundeseinheitliche Modell, und ich gehe davon aus, dass alle neun Bundesländer diese 15a Vereinbarung dann auch mittragen, bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen das Burgenland vom sozialen Schlusslicht, von der roten Laterne wegzubringen. Das ist die eigentliche Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, Kolleginnen und Kollegen.

Es geht nicht an, dass die Burgenländer und Burgenländerinnen nach wie vor zu den niedrigsten Einkommen in Österreich, auch noch die geringsten Sozialleistungen empfangen müssen. Und deshalb brauchen wir diese klaren und einheitlichen Rahmenbedingungen sehr rasch, um hier Gerechtigkeit für alle zu erzielen.

Im Übrigen hat diese Gesetzesinitiative auch sehr, sehr positive Auswirkungen auf die Beschäftigung. Durch die Qualitätsverbesserung bei der Betreuung zu Hause, wird es zu einem starken Impuls bei den Sozialberufen kommen, kommen müssen, das prophezeien uns alle Experten in diesem Bereich.

Die Volkspartei jedenfalls hat schon aufgrund ihrer starken christlich-sozialen Verwurzelung ein massives Interesse, dass dann die Umsetzung dieser Rund-um-die-Uhr Betreuung auf eine professionelle und qualitativ hochwertige Basis gestellt wird.

Damit stimmen wir mit dieser Maßgabe und Vorgabe auch dieser Gesetzinitiative, dieser Initiativer der 15a Vereinbarung zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Anna Schläffer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Anna Schläffer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Unbestritten ist, dass seit dem Wiedereintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung die Sozialpolitik wieder einen hohen Stellenwert inne hat und die Pflege und Betreuung älterer Menschen zu einem zentralen Thema der österreichischen Sozialpolitik geworden ist.

Es kam, wie der Kollege Gradwohl soeben erwähnt hat, kürzlich über Initiative der SPÖ zu einer längst überfälligen Erhöhung des Pflegegeldes. Und schon mit Antritt der noch in Kraft stehenden Bundesregierung, ist die Lösung der Problematik der illegalen Pflege zügig in Angriff genommen worden.

Zur Erinnerung, noch im Frühjahr 2006, wenige Monate vor der vorletzten Nationalratswahl hat der damalige Bundeskanzler Schüssel erklärt, es gäbe in Österreich keinen Pflegenotstand und daher auch keinen Handlungsbedarf.

Wenn heute Kollege Gradwohl die Leistungen von Minister Bartenstein hervorhebt, dann muss er sich auch die Frage gefallen lassen, warum Minister Bartenstein in seinen langen Vorjahren, er ist immerhin das längste Mitglied der Bundesregierung, nicht schon aktiv geworden ist? (*Abg. Mag. Werner Gradwohl: Wir haben jetzt keine Fragestunde, Frau Kollegin.*)

Soziale Kompetenz äußert sich nicht im Trittbrettfahren sondern darin, wer die Initiative übernimmt und den Zug zum Fahren bringt. Das war im Fall der Rund-um-die-Uhr-Betreuung eindeutig Sozialminister Buchinger.

Es ist eine Tatsache, dass pflegebedürftige Menschen solange wie möglich in ihrem vertrauten häuslichen Lebensumfeld verbleiben wollen. Mit über 80 Prozent der erbrachten Pflege- und Betreuungsleistung durch ein informelles Hilfesystem, das sind Angehörige und privat organisierte Hilfskräfte, ist der Prozentsatz des Burgenlandes im Österreichschnitt sehr hoch.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass über 14.000 burgenländische Pflegegeldbezieher zu Hause gepflegt werden und sich nur rund 1.800 Personen in stationärer Pflege befinden.

Durch den Wegfall des Angehörigenregresses ab 1.1.2009 muss zwar mit einem Ansteigen der stationären Unterbringungen gerechnet werden, doch wird unbestritten die häusliche Pflege weiterhin Priorität haben.

Bei aller Kritik an der Tätigkeit der Bundespolitik, der Bundesregierung in den vergangenen 20 Monaten, muss doch lobend erwähnt werden, dass ernsthaft an einer Regelung, die 24-Stunden-Betreuung zu Hause auf eine legale, leistbare und qualitätsgesicherte Basis zu stellen, gearbeitet wurde.

Mit dem Hausbetreuungsgesetz, sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegesetz, wurden 2007 die wesentlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Mit 1.7.2007 trat ein Fördermodell für die Betreuung zu Hause in Kraft, und kam für die Kosten der Bund bis zum 31.12.2007 zur Gänze auf.

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich im Herbst 2007 wurde auch eine 15a Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung akkordiert. Es wurde vereinbart, dass die österreichweiten Ausgaben den Betrag von 40 Millionen Euro nicht überschreiten sollen und die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 60 Prozent und einem Länderanteil von 40 Prozent abgedeckt werden.

Dieser Staatsvertrag stand monatelang in heftiger Diskussion, da die Bundesländer Niederösterreich und Vorarlberg, entgegen ihrer schon mehrmals erteilten Zusage, in Bezug auf die vereinbarte Vermögensgrenze, einen Alleingang gingen. Da die gemeinsame Vorgangsweise eine wesentliche Grundlage der Vereinbarung darstellt, kam es dadurch auch zu einer Verzögerung der notwendigen Landtagsbeschlüsse.

So entsteht die etwas groteske Situation, dass im Artikel 1 Förderrichtlinien zur Beschlussfassung vorliegen, die durch die im Vertrag ebenfalls festgehaltene und zwischenzeitlich auch durchgeführte Evaluierung schon überholt sind.

Die neuen Richtlinien, nämlich der Wegfall der Vermögensgrenze und die Erhöhung der Fördersätze von 225 Euro auf 550 Euro bei der selbständigen Ausübung der Pflegeleistung und von 800 Euro auf 1.100 Euro monatlich, bei Vorliegen einer unselbständigen Betreuungsform, werden bereits mit 1.11.2008 in Kraft treten.

Mit dieser Anhebung der Fördersätze soll nunmehr eine 100prozentige Abdeckung der Sozialversicherungsbeiträge gegeben sein. Aus derzeitiger Sicht wird es trotz der

neuen Förderrichtlinien zu keiner Überschreitung der vereinbarten österreichweiten Ausgaben von jetzt 40 Millionen Euro kommen.

Mit den zwischenzeitlich, auch in den Landtagen der Länder Vorarlberg und Niederösterreich, beschlossenen 15a Vereinbarung und dem heutigen Beschluss des Burgenländischen Landtages ist somit eine einheitliche Vorgangsweise im gesamten Bundesgebiet sichergestellt. Und für das Burgenland geht es immerhin um viel Geld.

Meine Damen und Herren! Österreichweit haben sich bisher rund 13.500 Personenbetreuer und -betreuerinnen gewerberechtlich und rund 300 als unselbständig erwerbstätige Betreuerinnen gemeldet. Im Burgenland sind es aktuell 1.202 Anmeldungen als Selbständige und 15 Anmeldungen als unselbständige PersonenbetreuerInnen.

Die meisten Anmeldungen sind im Bezirk Eisenstadt zu verzeichnen und die geringste Zahl von Anmeldungen liegt im Bezirk Jennersdorf vor. Auffallend ist, dass 65 Prozent der Personenbetreuer und -betreuerinnen aus Rumänien und im Verhältnis nur 10 Prozent aus der Slowakei beziehungsweise 18 Prozent aus Ungarn kommen.

Aber immerhin 54 Burgenländer und Burgenländerinnen sind ein selbständiges Betreuungsverhältnis eingegangen. Zahlenmäßig hat damit das Burgenland im Ländervergleich die Spitzenposition inne. Dies ist sicherlich auch auf die von Landesrat Dr. Peter Rezar veranlasste Informationsoffensive um Betroffenen die Legalisierung und den Zugang zu den für die 24-Stunden-Betreuung vorgesehenen Förderungen zu erleichtern, zurückzuführen.

Mit der Annahme der 15a Vereinbarung ist auch sichergestellt, dass der Bund 60 Prozent der Ausgaben refundiert. Die Grünen und die FPÖ wollen anscheinend nicht, dass sich der Bund an den Ausgaben des Burgenlandes beteiligt. Eigentlich muss man ja sagen, dass sie konsequent sind, denn sie haben ja auch dem Budget 2009 und damit einer Förderung der 24-Stunden-Betreuung im Burgenland nicht zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Pflege und Betreuung älterer Menschen ist ein Thema, das uns im Burgenland nicht nur ein großes Anliegen ist, es betrifft uns auch deutlicher, als beispielsweise die westlichen österreichischen Bundesländer.

Die demografische Entwicklung unseres Bundeslandes lässt den Anteil älterer Menschen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Einhergehen wird das auch mit einem Anstieg von pflegebedürftigen Personen. Es ist ein wichtiges Ziel der Sozialpolitik des Burgenlandes, das familiäre Hilffssystem in Zukunft noch stärker zu unterstützen.

Mit der vorliegenden 15a Vereinbarung wird ein weiterer Schritt für eine effiziente Pflegevorsorge gesetzt und meine Fraktion wird daher zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Landesrat Dr. Peter Rezar.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wurde bereits in den Debattenbeiträgen inhaltlich das dargelegt, worum es eigentlich bei dieser Frage, dieser 15a Vereinbarung geht.

Wurde diese Problem, diese Kernproblematik der Frage der Rund-um-die-Uhr-Betreuung noch verniedlicht und teilweise ausgeführt, dass es diesbezüglich in Österreich keine derartigen Probleme gibt, zeigen die bisherigen Ergebnisse doch in eindrucksvoller Weise, dass es gelungen ist, ein modellhaftes Zukunfts-24-Stunden-Betreuungsmodell zu konzipieren, das auch und darauf kommt es an, von der Bevölkerung angenommen wird.

Wenn es in unserem kleinen Bundesland gelungen ist, österreichweit die Spitzenposition in diesem Bereich zu erzielen, dann war es sicherlich richtungsweisend zunächst einen runden Tisch mit allen Behördenvertretern zu veranstalten und dann in einer Informationsoffensive in jeder Bezirkshauptmannschaft mit allen Vertretern, dem Bundessozialamt, den Finanzämtern, aber auch der Wirtschaftskammer, die Beratungsdienste so auszubauen, dass dieses Modell auch in der Praxis angenommen werden konnte.

Wir stehen zur Stunde bei über 1.200 Legalisierungsfällen im Burgenland. Und ich glaube, dass das eine sehr sinnvolle Ergänzung zu den etwa 1.700 stationären Pflegefällen im Burgenland ist, aber auch zu den rund 1.660 mobilen Betreuungsfällen im Burgenland.

Wir haben im Burgenland auch aufgezeigt, dass wir damit eine Gesamtkonzeption anbieten können, die selbstverständlich anzureichern ist durch alle anderen Angebote, wie beispielsweise der Tagesbetreuung, wo wir im Burgenland auch schon in neun Einrichtungen derzeit 90 Plätze anbieten können.

Hier muss man natürlich permanent an der Weiterentwicklung dieser Konzeption arbeiten. Aber ich halte auch die vom Bundesminister Buchinger durchgeführte Evaluierung für inhaltlich richtig. Es wurde auch erkannt, dass man, was die finanzielle Förderung anlangt, hier nachjustieren muss. Wir können mit der nunmehr vorgenommenen Erhöhung sicherstellen, dass zumindest die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, jedenfalls zu über 100 Prozent abgedeckt sind, mit dem nun vorliegenden Fördermodell.

Natürlich erscheint es aus heutiger Sicht etwas eigenartig anmutend, wenn wir heute etwas verabschieden, was schon rein betragsmäßig nicht mehr mit den realen Verhältnissen übereinstimmt. Aber es haben nicht alle Länder dieser Vereinbarung ursprünglich auch inhaltlich zugestimmt.

Ich bin jetzt froh, dass es in allen neun Bundesländern soweit ist, dass man sich verständigt hat, um hier auch Österreichweit einheitlich vorgehen zu können.

Ich meine, dass Bundesminister Buchinger hier eine Messlatte vorgegeben hat und wenn von den etwa vermuteten 20.000 illegalen Fällen in Österreich, derzeit schon mehr als 13.000 einer Legalisierung zugeführt worden sind, dann ist das für mich der Beweis, dass dieses Modell angenommen wird, von weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere von der burgenländischen Bevölkerung.

Ich glaube, dass wir damit auch im gesamten sozialen Versorgungsbereich, in der stationären Pflege, aber auch in der mobilen Hauskrankenpflege eine wichtige Ergänzung erfahren haben und ich bedanke mich ausdrücklich bei den Rednern, für die zum Teil zustimmenden Signalisierung in diesem so wichtigen Bereich.

Wir werden sicherlich, was die 24-Stunden-Betreuung anlangt, in den nächsten Jahren weiter zu entwickeln haben, weiter zu evaluieren haben. Denn es werden sich natürlich auch die derzeit vorherrschenden Lohnniveau-Unterschiede in den nächsten Jahren ausgleichen, was natürlich neuerlich zu Problemverschärfungen führen kann.

Wir haben aber jetzt und heute ein Modell, das von der burgenländischen Bevölkerung sehr deutlich und stark angenommen wird und dafür dürfen wir uns heute bedanken. Ich freue mich, dass nunmehr auch der Burgenländische Landtag hier mehrheitlich Zustimmung signalisieren konnte. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Walter Prior: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat die Frau Berichterstatterin das Schlusswort. *(Abg. Anna Schläpfer: Ich verzichte!)*

6343

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird gemäß Artikel 81 Abs. 2 L-VG mehrheitlich zugestimmt.